

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg
(Ministerium)**

und

**der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder
(EUV)**

und der Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

für die Jahre 2010 bis 2012

I. Präambel

Zwischen der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulen besteht Einigkeit darüber, dass sich die Zielvereinbarungen auch in ihrer zweiten Laufzeit bewährt haben. Ihr kooperativer Charakter und ihre Fokussierung auf die wettbewerbsrelevante Profilbildung der Hochschulen machen sie zu einem geeigneten und effektiven Instrument im Verhältnis zwischen den in ihrer Aufgabenerfüllung in hohem Maße autonomen Hochschulen und dem Staat. Im zweiten Zielvereinbarungszeitraum von 2007 bis 2009 wurden wichtige Entwicklungen vor allem in den Bereichen Qualitätssicherung - insbesondere in der Lehre -, Forschungs- und Nachwuchsförderung sowie Wissens- und Technologietransfer angestoßen und vorangebracht.

Der Abschluss von neuen Zielvereinbarungen für den Zeitraum von 2010 bis 2012 erfolgt sowohl vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklungen im Sinne eines Aufbaus auf dem bisher Erreichten als auch vor dem Hintergrund der Besonderheiten der für die nächsten Jahre zu erwartenden hochschulpolitischen Rahmenbedingungen.

1. Demographische Rahmenbedingungen

Diese Rahmenbedingungen werden insbesondere von der demographischen Entwicklung geprägt sein. Einerseits fällt die Spitze der aus der Verkürzung der Gymnasialzeit bundesweit resultierenden doppelten Abiturjahrgänge in den neuen Zielvereinbarungszeitraum. Andererseits wird die Zahl der Studienberechtigten im Land Brandenburg selbst ab dem Jahr 2013 deutlich absinken. Vor diesem Hintergrund hat sich das Land Brandenburg im Rahmen des Hochschulpakts 2020 solidarisch verpflichtet, die vorhandenen Studienkapazitäten weitgehend aufrecht zu erhalten und erhält hierfür zusätzliche Bundesmittel. Die Hochschulen werden sich innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes daher der Aufgabe stellen, Strategien zur Bewältigung des erhöhten Studierendenaufkommens aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge bundesweit, insbesondere aber im Berlin-Brandenburger Raum zu entwickeln. Die Sondersituation der kommenden Jahre bietet in diesem Zielvereinbarungszeitraum zugleich die Chance und die Verpflichtung, strategische Weichenstellungen vorzunehmen und Entwicklungen anzustoßen, die über die Laufzeit der Vereinbarung hinausreichen. Hochschulen und Ministerium sind sich daher einig, dass der neue Zielvereinbarungszeitraum genutzt werden soll, um einerseits bereits Erreichtes zu konsolidieren, andererseits aber auch die Voraussetzungen für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Brandenburger Hochschullandschaft in der Zukunft zu schaffen.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Volumen der Zielvereinbarungsmittel für 2010 – 2012 hat gegenüber dem ausgelaufenen Vereinbarungszeitraum einen deutlichen Aufwuchs erfahren. Im Sinne eines ganzheitlicheren Finanzierungsansatzes, der die Möglichkeiten der Hochschulen zu langfristigerer Planung und Profilierung verbessern soll, wurden nunmehr einige Förderlinien bisheriger Sonderförderbereiche zu den Themenschwerpunkten Frauen- und Familienförderung sowie Graduiertenförderung und Patentierungshilfen finanziell wie thematisch in die Zielvereinbarungen integriert.

Die Förderung der Studierneigung und die weitere Optimierung der Qualität der Lehre stellen – gerade vor dem Hintergrund der hochschulpolitischen Rahmenbedingungen – weiterhin prioritäre hochschulpolitische Ziele dar, die von Hochschulen und Landesregierung gemeinsam verfolgt werden. Hierzu gehört nicht zuletzt die Bemühung um eine weitere Optimierung der Umsetzung der Bologna-Reform. In diesem Sinne werden insbesondere eine Stärkung der Qualitätssicherung durch flächendeckende Akkreditierung von Studienangeboten oder Systemakkreditierung, die Verbesserung der Studierbarkeit der gestuften Studiengänge, die noch bessere Anpassung von Studienangeboten an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, eine Optimierung der Hochschulzulassung, die weitere Verbesserung der Durchlässigkeit zur hochschulischen Bildung für beruflich Qualifizierte sowie die Stärkung von Mobilität und Internationalisierung angestrebt. Für Maßnahmen in diesen Bereichen stehen den Hochschulen erhebliche Ressourcen sowohl aus den Mitteln des Hochschulpaktes 2020 als auch aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Die skizzierten finanziellen Rahmenbedingungen bieten den Hochschulen eine tragfähige Basis für ihre individuelle, autonom verantwortete ganzheitliche Profil- und Strukturplanung.

3. Hochschulpolitische Ziele im Vereinbarungszeitraum

Ein wesentliches Ziel brandenburgischer Hochschulpolitik besteht in der Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Hochschullandschaft. Im Hinblick hierauf muss weiterhin das Streben nach Exzellenz bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben in Forschung und Lehre im Mittelpunkt aller Überlegungen zur Strukturentwicklung stehen. Ein besonderer Fokus liegt daher auf der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte, die neben Antworten auf die unter 1. genannten hochschulpolitischen Herausforderungen auch die Weiterentwicklung der Anstrengungen zur Optimierung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. wissenschaftlicher Tätigkeit ebenso

wie die weitere Vernetzung von hochschulischer und außerhochschulischer Forschung, hochschulübergreifende Projekte wie etwa das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb), die Kooperation mit der Wirtschaft sowie mit Einrichtungen in Berlin und anderen Bundesländern umfassen. Eine wichtige Grundlage für die Umsetzung dieser Ziele bildet der zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulpakt 2 und dessen künftige Fortschreibung.

II. Hochschulprofil und Zielpriorität

Die Weiterentwicklung der Europa-Universität wird in allen Feldern geprägt durch eine fortschreitende Europäisierung und Internationalisierung. Dies entspricht den von allen universitären Gremien 2007 verabschiedeten Weiterentwicklungsperspektiven der Hochschule, die auf Basis der Gründungsdenkschrift das Leitbild für die universitäre Entwicklung der kommenden Jahre darstellen, sowie den Leitlinien, im Rahmen derer seit 2009 eine erneute Anpassung der universitären Strategien diskutiert wird.

Die regionale Verankerung der Viadrina in Europa sowie die Ausrichtung auf Mitteleuropa und insbesondere Deutschland und Polen werden die Ausrichtung der Europa-Universität weiterhin stark prägen.

Erweiterungen der Perspektiven sind aber notwendig: Zum einen geht der Blick dabei in Richtung der neuen Beitrittskandidaten bzw. Anrainer der EU im Osten, aber auch im Südosten. Zum anderen aber soll auch der systematische Blick nach Westeuropa erhalten bleiben oder gestärkt werden. Die Viadrina will auch in Zukunft eine Brücke zwischen Ost und West sein und orientiert sich damit in vielen universitären Bereichen an der Figur des Weimarer Dreiecks. Die neuen Forschungsschwerpunkte spiegeln diese Orientierung deutlich wider.

Da Europa immer als Europa in der Welt begriffen werden sollte, wählt die Viadrina trotz des thematischen Fokus auf Europa bewusst den Begriff der Internationalisierung.

Die Europa-Universität versteht ihre internationale Ausrichtung als einen wichtigen und spezifischen Beitrag zur Entwicklung des Landes Brandenburg. Die Viadrina möchte durch den Aufbau internationaler und regionaler dauerhafter Netzwerkstrukturen einen Beitrag zu der für Brandenburg so wichtigen Nutzung der Potenziale einer wirtschaftlichen und kulturellen Integration der Länder Mitteleuropas leisten.

Ein systematischer Kernbereich der kommenden Entwicklungsperiode soll der Ausbau des Forschungsprofils der Viadrina sein. Mit der Formulierung von herausragenden international und interdisziplinär ausgerichteten Forschungsschwerpunkten und intensiverer Nachwuchsausbildung will die Viadrina einen Beitrag zur Forschungsentwicklung des Landes Brandenburg insgesamt leisten. Der in den kommenden Jahren in vielen Bereichen der Universität bevorstehende Generationenwechsel soll konsequent genutzt werden, um die Entwicklung der Forschungsschwerpunkte zu unterstützen.

Die in zahlreichen Rankings dokumentierte hohe Qualität der Lehre an der Viadrina soll erhalten und weiter entwickelt werden. Insbesondere sollen die Strukturen anpassungsfähig an neue Studierendengruppen ebenso wie an sich verändernde Herausforderungen bleiben.

Die Viadrina schließt mit dieser Zielvereinbarung einerseits an die Erfolge der Universität in der letzten Zielvereinbarungsperiode an und versucht diese mit innovativen Ideen auszubauen. Das gilt beispielsweise für den Bereich Familiengerechte Hochschule, in dem die Viadrina bereits das Qualitätssiegel Familienfreundliche Hochschule erworben hat, oder den Bereich der strukturierten Graduiertenförderung. Zugleich hat sie über eine systematische Stärken- und Schwächenanalyse Punkte herausgearbeitet, die der Verbesserung bedürfen, um den hohen Gesamtqualitätsstandard auf alle Bereiche zu erweitern.

Die im Folgenden vereinbarten Ziele umfassen allerdings bei weitem nicht alle Bereiche der universitären Entwicklung. Mit dieser Zielvereinbarung setzt sich die Europa-Universität folgende thematisch-methodischen Schwerpunkte:

- Förderung herausragender Profilschwerpunkte der Viadrina in den Bereichen Transformationsforschung, Konfliktmanagement, Internationalisierung und Diversity Management;
- Qualitätssteigerung im Bereich Lehre in den Bereichen Lernberatung und E-Learning sowie eine kritische Weiterentwicklung des Bolognaprozesses;
- Weiterentwicklung der Forschungsstärke und des Forschungsprofils der Viadrina sowie Ausbau der systematischen Nachwuchsförderung;
- Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft;
- kooperative Projekte mit Berlin und Polen.

III. Hochschulübergreifende Ziele

Das Streben der Brandenburgischen Hochschulen nach Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems als Ganzes und nach Exzellenz in Forschung und Lehre setzt neben dem Ausbau unverwechselbarer Profile auch die Bündelung von individuellen Kompetenzen und Stärken voraus und impliziert daher die Notwendigkeit einer intensiven und zielgerichteten Kooperation der Hochschulen des Landes.

Vor diesem Hintergrund setzen sich die Hochschulen des Landes Brandenburg für den Zielvereinbarungszeitraum 2010 – 2012 die folgenden hochschulübergreifenden Ziele.

- 1. Strategisches Ziel aller Hochschulen des Landes ist die dauerhafte Sicherstellung einer hohen Studienqualität im Land Brandenburg als bedeutender Faktor zur Förderung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.**

Die Qualität von Lehre und Studium sowie Prozesse zu ihrer Sicherung und Entwicklung besitzen für die Hochschulen im Kontext des Bologna-Prozesses und des sich verschärfenden Wettbewerbes innerhalb der nationalen wie internationalen Hochschullandschaft herausragende Relevanz. Die Hochschulen des Landes unterstützen vor diesem Hintergrund die Sicherung der hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netzwerkes Studienqualität Brandenburg (sqb).

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 283.000 Euro bereitgestellt, die im Wege eines Vorwegabzuges vom Gesamtvolumen der Zielvereinbarungsmittel für alle Hochschulen des Landes der Universität Potsdam zugewiesen werden. Unter der Voraussetzung einer Weiterentwicklung des Konzeptes für das sqb durch die Hochschulen des Landes wird für die Jahre 2011 und 2012 folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 283.000 Euro

im Jahr 2012: 283.000 Euro

- 2. Die Hochschulen des Landes verfolgen das strategische Ziel, den Wissens- und Technologietransfer durch ein gemeinsames Vorgehen in der Förderung des Unternehmertums und der Unterstützung von Gründungen zielgerichtet voranzubringen.**

Die Gründungsförderung ist als wesentlicher Transferfaktor zwischen Hochschulen und Wirtschaft von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Die Hochschulen leisten einen nachhaltigen Beitrag hierzu insbesondere im Rahmen des von ihnen gemeinsam mit der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) gegründeten Brandenburgischen Institutes für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) und wirken an seiner bedarfsgerechten Weiterentwicklung mit.

3. Die Hochschulen des Landes Brandenburg setzen sich das strategische Ziel einer möglichst optimalen Ausgestaltung der Verwertung der im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Forschung generierten Patente.

Schutzrechte spielen bei der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftlichen Anwendungen eine bedeutende Rolle. Im Zusammenwirken der Partner wird der Technologietransfer beschleunigt und die Grundlage für neue Produkte in den Unternehmen geschaffen. Der Umgang mit Schutzrechten und die Verwertung geistigen Eigentums werden für die Profilbildung der Hochschulen in Zukunft weiter zunehmende Bedeutung erlangen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers und die gezielte Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg wirken die Hochschulen daher auf eine Optimierung der Verwertung im Hochschulbereich generierter Patente hin.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus als Landesanteil des MWFK für alle Hochschulen des Landes im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von 56.600 Euro zur Fortführung der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) zugewiesen.

Für die Jahre 2011 und 2012 wird für die Patentsicherung und -verwertung der Brandenburger Hochschulen folgende Förderung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 56.600 Euro

im Jahr 2012: 56.600 Euro.

4. Strategisches Ziel der Hochschulen des Landes ist eine möglichst effiziente hochschulinterne Steuerung des Ressourceneinsatzes.

Im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Brandenburg ist ein möglichst wirkungsvoller und zielgerichteter hochschulinterner Einsatz zur Verfügung stehender Ressourcen unerlässlich. Die Hochschulen streben daher eine Optimierung ihrer Aufgabenerfüllung

insbesondere durch das Nutzbarmachen von Controllinginstrumenten als hochschulinterne Steuerungsmittel an.

5. Die Hochschulen des Landes Brandenburg verfolgen das strategische Ziel einer Optimierung des Qualifizierungsangebotes für ausländische Studierende.

Die verstärkte Gewinnung ausländischer Studieninteressenten für ein Studium an den Hochschulen des Landes ist nicht zuletzt im Hinblick auf das im Rahmen der Bologna-Reform angestrebte Ziel einer stärkeren Internationalisierung der Hochschulen und den in Brandenburg gegebenen Fachkräftebedarf erforderlich. Die Hochschulen wirken in diesem Zusammenhang darauf hin, neue Instrumente zur Gewinnung und Studienvorbereitung ausländischer Studierender zu entwickeln, um deren Studienerfolg und Verbleibquote an den Hochschulen des Landes zu erhöhen.

IV. Entwicklungsfelder und Ziele der Hochschule

Angesichts der Autonomie der Hochschulen bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele sind die vorgesehenen Ziele und Aktivitäten der Hochschulen nachstehend nicht umfassend niedergelegt. Vielmehr haben exemplarisch die von Ministerium und Hochschulen einvernehmlich als vorrangig bewerteten Vorhaben Eingang in die Zielvereinbarung gefunden.

Die einzelnen Ziele und Teilziele lassen sich den folgenden Entwicklungsfeldern zuordnen:

1. Querschnittsziele

Die EUV verfolgt das strategische Ziel, herausragende und Profil bildende Schwerpunkte in Forschung und Lehre auf- und auszubauen.

Die Viadrina konzentriert sich dabei auf ausgewählte Kernentwicklungsfelder, mit denen die Universität zum einen ein Alleinstellungsmerkmal formulieren kann und auf denen sie zum anderen einen herausragenden Entwicklungsstand erreicht hat, den sie weiter ausbauen will.

Teilziele:

- Aufbau eines interdisziplinären Forschungsschwerpunktes zum Themenfeld Integration und Desintegration in der EU
- Aufbau eines interdisziplinären Kompetenzschwerpunkts im Bereich Konfliktmanagement: Exzellenz in Forschung – Lehre und Weiterbildung – Praxis unter Einbeziehung strategischer

Allianzen u.a. mit nationalen und internationalen NGOs, der UNO und weiteren internationalen Organisationen

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 150.000 Euro

im Jahr 2012: 150.000 Euro

Strategisches Ziel der EUV ist die Konsolidierung der führenden Rolle der Viadrina im Prozess der Internationalisierung der deutschen Hochschulen.

Die Viadrina gehört zu den am stärksten international ausgerichteten und internationalisierten Universitäten Deutschlands. Sie verfolgt im Bereich der Internationalisierungsstrategie das Ziel, ein Vorreiter in der Bundesrepublik zu bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits eingeschlagene strategische Pfade weiter verfolgt und durch innovative Internationalisierungselemente aktualisiert werden.

Teilziele:

- Formulierung und Umsetzung neuer Rekrutierungsstrategien und -methoden im Bereich der ausländischen Studierenden, hierzu Entwicklung neuer strategischer Elemente wie Schulnetzwerke oder summer schools
- Entwicklung eines individuell bedarfsorientierten Propädeutikums zur Sicherung des Studienerfolgs ausländischer Studierender, das sowohl sprachliche wie thematische studienvorbereitende Elemente als auch studienbegleitende interkulturelle Elemente umfasst
- Ausbau des Alleinstellungsmerkmals Mehrsprachigkeit der Viadrina sowohl durch die stärkere Einbindung internationaler Wissenschaftler als auch durch die systematische Verankerung der Mehrsprachigkeit nicht nur im Sprachunterricht, sondern auch in der wissenschaftlichen Lehre
- Anpassung der Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich an die Bedarfe insbesondere der internationalen Studierenden, hierzu Entwicklung eines Konzeptes für einen fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengang European Studies sowie die Profilierung des Masterstudiengangs zum Völkerrechtlichen Individualschutz

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 89.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 79.500 Euro

im Jahr 2012: 74.000 Euro

Strategisches Ziel der EUV ist die Verbesserung der Strukturen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Studium, Familie und Wissenschaft sowie Familie und Beruf an der Viadrina.

Durch die Entwicklung unter anderem des innovativen Qualitätsversprechens „Kinder und Karriere“ für die Hochschulen des Landes Brandenburg und die zahlreichen nachfolgenden Aktivitäten der Hochschulen, beispielsweise den Erwerb des Zertifikats Familiengerechte Hochschule durch die Viadrina, konnten wichtige erste Schritte zur Erreichung des strategischen Ziels gegangen werden. Dieser Weg soll zielgerichtet in den definierten Handlungsfeldern Arbeits- und Studienzeit, Arbeits- und Studienorganisation, Arbeits- und Studienort, Information und Kommunikation, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Studierendenberatung, Service für Familie sowie Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung fortgesetzt werden.

Teilziel:

- Förderung von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Entwicklung von Strategien zur Unterstützung des Wiedereinstiegs nach einer familiär bedingten Unterbrechung vor allem im Bereich der wissenschaftlichen Berufe
- Aufbau unterstützender Strukturen insbesondere für ausländische Gastwissenschaftler mit Kindern
- Umsetzung des Qualitätsversprechens „Kinder und Karriere“
- Umsetzung der Zielvereinbarung Familiengerechte Hochschule zwischen der Viadrina und der berufundfamilie gGmbH

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 75.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende

Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 80.000 Euro

im Jahr 2012: 83.000 Euro

Die EUV als international ausgerichtete Hochschule setzt sich das strategische Ziel der strukturellen Verankerung von Diversity Management als prägendem Bestandteil des Leitbildes der Universität.

Diversity Management ist eines der aufkommenden Themen im deutschen und europäischen hochschulpolitischen, aber auch gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskurs. Die Bereiche, auf die die EUV ihre Aktivitäten neben dem Exzellenzfeld Internationalisierung und dem Themenfeld Familienfreundliche Hochschule fokussieren will, sind Studierende und Mitarbeiter mit Handicap sowie Studierende mit anderen Bildungsvoraussetzungen als dem klassischen Abitur und Studierende mit Migrationshintergrund.

Teilziel:

- Entwicklung eines Diversity Management Konzeptes - gegebenenfalls auch als Pilothochschule in Kooperation mit dem CHE

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 15.500 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 20.000 Euro

im Jahr 2012: 20.000 Euro

2. Lehre und Studium

Die EUV setzt sich das strategische Ziel, die Exzellenz in der Lehrqualität noch weiter zu verbessern.

Teilziele:

- Ausbau bzw. Vervollständigung des systematischen Beratungsnetzwerks mit dem Ziel des Aufbaus einer individuellen Lernberatung und einer psychologischen Beratung in Kooperation mit außeruniversitären Akteuren

- Entwicklung einer spezifischen didaktischen E-Learningstruktur für das geistes- und sozialwissenschaftliche Fächerspektrum und die Mehrsprachigkeitsanforderungen der Viadrina
- Erarbeitung einer Studie mit dem Ziel der Optimierung des Bolognaprozesses in Deutschland am Beispiel der sehr früh auf die gestufte Studienstruktur umgestellten Studiengänge an der Viadrina

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 65.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 65.000 Euro

im Jahr 2012: 65.000 Euro

3. Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Strategisches Ziel der EUV ist die Stärkung des Forschungsstandorts und Schärfung des Forschungsprofils der Viadrina.

Die Viadrina will durch strukturelle und Anreize setzende Maßnahmen, die eng aufeinander bezogen sind, im Forschungsbereich eine deutliche Weiterentwicklung erreichen. Dazu soll auch der anstehende Generationenwechsel im Bereich der Professorenschaft genutzt werden. Eine deutliche Stärkung des Forschungsstandorts Viadrina wird nicht zuletzt von großer Bedeutung sein, um den wissenschaftlichen Generationenwechsel möglichst optimal im Sinne der Gewinnung exzellenter Köpfe gestalten zu können.

Teilziele:

- Stärkung der Investitionen in Forschung durch flexibel und zielorientiert einsetzbare Anreizsysteme zur Unterstützung der Entwicklung wissenschaftlicher Projekte (seed money)
- Unterstützung insbesondere von Nachwuchswissenschaftlern durch Startstipendien für die Entwicklung erfolgreicher Forschungsanträge
- Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität
- Vorbereitung einer Beteiligung an der Exzellenzinitiative
- Einrichtung eines Forschungsbüros zum Ausbau der Forschungsunterstützung und der Drittmittelakquise an der Viadrina
- Entwicklung eines Konzepts für strategisch sinnvolle Leuchtturmprofessuren

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 105.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 105.000 Euro

im Jahr 2012: 105.000 Euro

Die EUV verfolgt das strategische Ziel der Intensivierung, Strukturierung und Profilierung der Nachwuchsförderung an der Viadrina.

Durch erste Institutionalierungsmaßnahmen im Rahmen der im Kontext der auslaufenden Zielvereinbarung aufgebauten viadrina.graduate.school konnten bereits erste Erfolge erzielt werden, die – gerade im Hinblick auf eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative - ausgebaut werden sollen.

Teilziele:

- Ausbau der universitätsübergreifenden Graduiertenförderung durch neu einzurichtende Promotionskollegs im Rahmen einer Erweiterung der viadrina.graduate.school
- Profilierung der viadrina.graduate.school als international ausgerichtete und vernetzte Graduiertenschule
- Entwicklung einer Verknüpfungsstrategie zwischen der graduate school und der Masterphase

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2010 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 172.000 Euro zugewiesen. Für die Jahre 2011 und 2012 wird folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2011: 172.000 Euro

im Jahr 2012: 174.500 Euro

4. Wissenschaft und Wirtschaft

Die EUV verfolgt das strategische Ziel, die Bindungen zwischen der Viadrina und der regionalen, aber auch überregionalen Wirtschaft zu vertiefen.

Teilziel:

- Intensivierung der Gründungsunterstützung durch Forschung und Lehre sowie Praxis in Kooperation mit den regionalen Wirtschaftsakteuren

5. Kooperative Ziele

Strategisches Ziel der EUV ist der Auf- und Ausbau der strategischen Allianzen der Viadrina im Bereich der internationalen Hochschulkooperationen, der für die Viadrina relevanten internationalen politischen Strukturen sowie der thematisch einschlägigen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

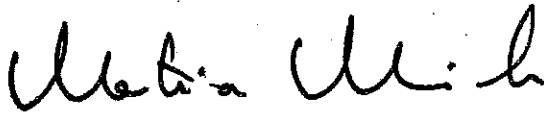
Teilziele:

- Entwicklung der Humboldt-Viadrina-School of Governance HVSG zu einem zentralen Akteur im Bereich der Governanceausbildung und -forschung
- Entwicklung kooperativer Strukturen im Raumes zwischen Wroclaw – Poznan – Berlin mit Frankfurt (Oder) als Vernetzungsknoten.

V. Schlussbestimmungen

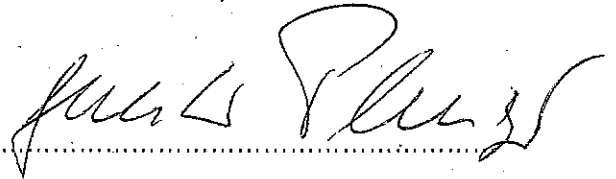
- 1) Die unter IV. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
- 2) Es erfolgt jährlich eine gemeinsame Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird. Die unter III. und IV. getroffenen Vereinbarungen werden insbesondere vor Ablauf des Jahres 2010 einer Überprüfung unter Berücksichtigung wissenschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen unterzogen und im Ergebnis dieser Überprüfung ggf. im Sinne von Satz 1 an neuere Entwicklungen und entstandene Bedarfe angepasst.

Potsdam, 18. Dezember 2009



.....

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur



.....

Präsident als Vertreter der EUV und der
Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt
(Oder)